

Sitzungsvorlage

zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 28. August 2014

Information über ein Moratorium zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Sozialhilfeträgern zur Finanzierung von Schulbegleitung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die notwendigen Kosten einer Schulbegleitung von Schülern/innen zum und während des Schulunterrichts wurden bislang im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Sozialhilfeträger getragen.

Nach neuester Rechtsprechung des Landessozialgerichts kommt aufgrund der Vorgaben des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes den Schulen die überwiegende Aufgabe zu, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülern zu gewährleisten und die Menschen in den Schul- und Lernbetrieb zu integrieren. Diese Zuständigkeit wird zumindest für den sog. Kernbereich der pädagogischen Arbeit gesehen.

Weitere Informationen sind dem anliegenden Info-Blatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages „SHGT – info – intern Nr. 66/14“ vom 20.05.2014 zu entnehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell bestehen vor Ort keine finanziellen Auswirkungen.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Vorsitzende)

Anlage:
SHGT info – intern Nr. 66/14